

Niederschrift

Gremium:	öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Donnerstag, 2. Juli 2015
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	19,00 Uhr
Ende der Sitzung:	20,30 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Fabian Scharler
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Frau GV Sabine Haindl
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Thomas Ellmauer
 Herr GV Andreas Roth

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr GV Martin Neumaier
 Frau GV Astrid Walser
 Herr GV Johann Steger
 Frau GV Heide Deutsch
 Herr GV Rainer Kau

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 26.5.2015
2. Fragestunde
3. Alterserweiterte Gruppe des Zierteich Kindergarten kunterbunt, Elternbeiträge, Beschlussfassung, Berichterstatterin StR Hirschbichler
4. Schulische Nachmittagsbetreuung, Bericht und Beschlussfassung, Berichterstatterin StR Hirschbichler
5. Integration, Statusbericht, Berichterstatterin StR Lackner
6. Errichtung einer Infrastruktur GmbH, Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
7. Interkommunaler Steuerausgleich, Stuhlfelden - Mittersill, Beschlussfassung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
8. Hochwasserschutz Mittersill, Grundeigentümerentschädigung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
9. Infrastrukturangelegenheiten, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch

- 9.1. Winkelgasse, Widmung Öffentliches Gut
- 9.2. Lendhof, Entwidmung Öffentliches Gut
- 9.3. Straßenbauprogramm, Auftragsvergabe
10. Bäderordnung Freischwimmbad, Beschlussfassung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
11. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter StR Schwarzenbacher
- 11.1. Bergbahn AG Kitzbühel, Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsrechtlichen Einzelbewilligung für die Aufstellung von Bürocontainern (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
12. Stellenplan, Ausweitung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 19 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Pkt. 1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 26.5.2015

Es werden folgende Protokollberichtigungen beantragt.

Bei TOP 6 (Seite 60) hat der erste Absatz richtig zu lauten:

GV Hansjörg Neumaier fragt nach, ob es sich beim Angebot der Fa. Hausbau GmbH nicht um ein abgespecktes Angebot handelt, da zwischen dem Erstangebot der Fa. Hausbau GmbH von € 122.500,00 und der verhandelten Summe von € 61.253.,31 rund 50 % Unterschied besteht.

Der letzte Absatz von TOP 14 (Seite 70) hat richtig zu lauten:

Frau StR Lackner verlässt um 20:21 Uhr den Sitzungssaal und erscheint wieder um 20:24 Uhr.

Beschluss:

Die eingebrachten Protokollberichtigungen und die Anerkennung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 26.5.2015 werden einstimmig beschlossen.

Pkt. 2. Fragestunde

Es erfolgen keine Anfragen.

Pkt. 3. Alterserweiterte Gruppe des Zierteich Kindergarten kunterbunt, Elternbeiträge, Beschlussfassung, Berichterstatterin StR Hirschbichler 240 EAP

Frau StR Susanne Hirschbichler berichtet, dass entsprechend der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung die „Alterserweiterte Gruppe“ im Zierteich Kindergarten „kunterbunt“, mit September 2015 starten wird. Die Einschreibung der Kinder fand am 17. Juni 2015 statt. Derzeit sind 8 Kinder angemeldet, wobei 6 unter 3-jährige als Doppelzähler gezählt werden. Somit sind bereits 14 Plätze von maximal 16 Plätze besetzt.

Die Öffnungszeiten für das Kindergartenjahr 2015/2016 sollen von 7:00 bis 13:00 Uhr festgelegt werden. Für die Folgejahre sollen die Öffnungszeiten nach Bedarf geregelt werden.

Die Elternbeiträge für die „Alterserweiterte Gruppe“ sollen wie folgt festgesetzt werden:

VERORDNUNG

Artikel 1

Kinder über 3 Jahre:

- | | | |
|--|-----|-------|
| 1. Beitrag Betreuung bis 20 Wochenstunden | EUR | 60,00 |
| 2. Beitrag Betreuung 21 bis 30 Wochenstunden | EUR | 65,00 |
| 3. Beitrag Betreuung ab 31 Wochenstunden | EUR | 95,00 |

Kinder unter 3 Jahre:

- | | | |
|---|-----|--------|
| 4. Beitrag für unter 3-jährige bis 20 Wochenstunden | EUR | 93,00 |
| 5. Beitrag für unter 3-jährige 21- 30 Wochenstunden | EUR | 98,00 |
| 6. Beitrag für unter 3-jährige ab 31 Wochenstunden | EUR | 120,00 |

Artikel 2

Bei Geschwisterkindern vermindert sich der Kindergartenbeitrag gem. Art. 1 Pkt. 1,2 und 3 ab dem zweiten effektiv zu zahlenden Beitrag um € 10,-- je Kind.

Artikel 3

Bei förderungswürdigen Kindern gemäß § 2 a Salzburger Kinderbetreuungsgesetz werden die Beiträge gem. § 2 a (2) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz reduziert.

Artikel 4

Pro Kindergartenjahr wird für Bastelmaterial, Portfoliomappen, gesunde Jause und Geburtstagsjause zur Abdeckung der Materialkosten ein kostendeckender Beitrag eingehoben.

Frau StR Hirschbichler stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Elternbeiträge für die „Alterserweiterte Gruppe“ anhand oben angeführter Verordnung beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die obenstehende Verordnung hinsichtlich der Elternbeiträge für die „alterserweiterte Gruppe“.

Pkt. 4. Schulische Nachmittagsbetreuung, Bericht und Beschlussfassung, Berichterstatteerin StR Hirschbichler 212 EAP

Frau StR Hirschbichler berichtet, dass vor einigen Jahren durch die Novelle des Schulorganisationsausführungsgesetzes, die Möglichkeit geschaffen wurde Pflichtschulen als ganztägige Schulform zu führen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2013 wurde aufgrund der damals erhobenen Schülerzahlen festgelegt, dass die Hauptschule als ganztägige Schulform geführt wird und die schulische Nachmittagsbetreuung über die Gemeinde Mittersill abgewickelt wird.

Voraussetzung war die entsprechende Schülerzahl, die mindestens 12 Schüler an drei getrennten Tagen betragen musste. Die Abwicklung dieser schulischen Nachmittagsbetreuung wurde organisatorisch über den St. Vinzenz Kindergarten abgewickelt. Für das Schuljahr 2013/14 wurde diese schulische Nachmittagsbetreuung sehr gut angenommen.

Im darauf folgenden Schuljahr 2014/15 konnte allerdings die erforderliche Schülerzahl nicht erreicht werden. Bei einer neuerlichen Befragung für das Schuljahr 2015/16 wurde nunmehr wiederum der Bedarf festgestellt und die erforderliche Schülerzahl gemeldet.

Um nunmehr die schulische Nachmittagsbetreuung langfristig sicherzustellen, wurde neuerlich ein Gespräch mit der Landesschulinspektorin Frau Dr. Birgit Heinrich und dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt der Salzburger Landesregierung Herrn Dr. Günther Kössler organisiert. Dabei wurde folgender Lösungsvorschlag ausgearbeitet:

1. Ab Herbst 2015 wird die Volksschule Mittersill als ganztägige Schulform geführt. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Salzburger Schulorganisationsausführungsgesetzes. Es werden geeignete gemeindeeigene Räumlichkeiten gesucht, die entsprechend den Bedürfnissen der schulischen Nachmittagsbetreuung adaptiert werden.

Die Lernbetreuung findet durch Stammlehrer der Volksschule Mittersill statt.

2. Nach Möglichkeit sollen im angrenzenden Volksschulpark (Anton-Webern-Park) entsprechende Spiel- und Sportgeräte für die Jugendlichen aufgestellt werden.

Als Räumlichkeiten für die schulische Nachmittagsbetreuung wurden ursprünglich die Räumlichkeiten im Vereinsheim 1. Stock (ehemaliger Leseraum etc.) ins Auge gefasst zumal auch von Seiten der Landesschulinspektorin diese für gut befunden wurden.

Im Zuge des behördlichen Bewilligungsverfahrens hat sich allerdings herausgestellt, dass diese Flächen einerseits zu klein sind und andererseits in diesen Räumlichkeiten die Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen werden kann, da die Toiletten im Kellergeschoß situiert sind. Auch ist eine Begleitung der Volksschüler vom Ausgang des Volksschulgebäudes bis zum Eingang des Vereinsheimes erforderlich, da der Schulschluss der Kinder zu unterschiedlichen Zeiten ist, ist diese Wegbegleitung praktisch nicht möglich.

Anlässlich einer Begehung wurde die derzeit leerstehende Wohnung im Dachgeschoß (ehemalige Schulwartwohnung) als mögliche Alternative ins Spiel gebracht. Die Wohnung ist ca. 100m² groß und hat ein Wohnzimmer, eine Küche, drei Schlafzimmer, ein Bad, ein WC, einen Abstellraum und einen Balkon, erschlossen durch einen Vorraum.

Von Seiten der Kommunal Service Salzburg GmbH wurden folgende Mängel bzw. Maßnahmen für eine mögliche Inbetriebnahme der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Dachgeschoßwohnung der Volksschule Mittersill festgestellt:

- Entsorgung der bestehenden Teppichböden und ersetzen durch schwer brennbaren Bodenbelag.
- Herstellen von sanitären Anlagen wie Mädchen (barrierefrei) und Knaben WC im Bad sowie ein Personal WC in der bestehenden Toilette.
- Anbindung an die bestehende Brandschutzanlage und Herstellung von Fluchtwegleuchten.
- Eingangstür muss nach außen aufgehen.
- Balkon muss verstärkt werden und die Brüstungshöhe auf 1,10 erhöht werden.
- Das Türportal im „Gang Allgemein“ mit Glasbruchschutz-Folie bekleben.

Die ehemalige Schulwart-Wohnung wurde in Massivbauweise hergestellt und besitzt eine Stahlbetondecke. Eine barrierefreie Erschließung ist durch den Einbau des Personenaufzugs in den Ferien 2015 auch ohne großem Aufwand möglich. Insgesamt sind die Maßnahmen gegenüber denen im Vereinsheim mit geringerem Aufwand verbunden. Ein weiterer Vorteil wäre auch, dass die Schüler der Volksschule Mittersill ohne Begleitung in die Wohnung gehen könnten. Es befindet sich direkt im Schulgebäude ein Zugang.

Die Aufteilung der Räume sollte mithilfe von Abbruch einer Trennwand zwischen den linken Schlafzimmern verbessert werden, in dem dann der Lern-Hausaufgabenraum seinen Platz finden soll. Generell zur vorgeschlagenen Funktion der Räume:

- Wohnzimmer = Aufenthalts- und Rückzugsraum
- Küche = Küche
- Schlafzimmer rechts = Essraum (mit Durchreiche in die Küche)
- 2 Schlafzimmer links = Lernraum
- Bad = WC Mädchen, WC Knaben (barrierefrei)
- WC = Personal WC
- Abstellraum = Garderobe

Einzig, die in der Schulbauverordnung vorgeschriebene Raumhöhe von 3 m kann nicht eingehalten werden, da die bestehende Raumhöhe lediglich 2,50 m beträgt. Allerdings ist hier eine Ausnahmegenehmigung möglich. Die Kosten für die Adaptierungsmaßnahmen belaufen sich nach einer ersten Schätzung der KommunalService Salzburg GmbH auf ca. EUR 25.000,00, wobei diese Kosten durch Fördergelder des Bundes gedeckt sind.

Der Sozialausschuss hat sich mit diesem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung der schulischen Nachmittagsbetreuung.

Auf die Frage von Frau StR Susanne Hirschbichler, ob es jetzt bereits eine Zusage der Landeschulrätin gibt, teilt Herr AL Mag. Voithofer mit, dass die Landeschulrätin dem Vorhaben telefonisch grundsätzlich zugestimmt hat.

Frau GV Mag. Holzer erkundigt sich über die Flexibilität der Stundeneinteilung für die schulische Nachmittagsbetreuung. Teilzeitkräfte können ihre Dienstzeiten meist nicht so genau im Vorhinein bzw. bei der Anmeldung fixieren.

Frau StR Hirschbichler teilt dazu mit, dass die Tage aus organisatorischen Gründen bereits bei der Anmeldung fixiert werden müssen. Wir müssen dieses Angebot als Paket übernehmen und haben keinen weiteren Einfluss mehr darauf.

Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass diese Probleme bereits ausführlich mit den zuständigen Stellen diskutiert wurden. Bei der schulischen Nachmittagsbetreuung handelt es sich um den Vorreiter der Ganztagschule und diese unterliegt dem Schulgesetz. Für eine flexible Nachmittagsbetreuung gibt es Tageseltern.

Herr Vizebgm. DI Rauch regt an, eine zentrale Auskunftsstelle für die Eltern zu schaffen, wo konkrete Fragen gestellt werden können.

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass StR Susanne Hirschbichler, Hanna Lerch und Daniela Schneider rechtlich fundiert Auskünfte dazu geben können.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt, ob bei den Verhandlungen über die Umbaumaßnahmen die Direktoren der Volksschule und der Polytechnischen Schule eingebunden wurden.

Frau StR Hirschbichler teilt mit, dass beide bei der Begehung dabei waren und eingebunden sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Die Volksschule Mittersill wird als Ganztageschule mit schulartenübergreifender schulischen Nachmittagsbetreuung eingerichtet.
2. Es sollen geeignete Räumlichkeiten (im Vereinsheim oder die Dachgeschoßwohnung) entsprechend den behördlichen Vorgaben adaptiert werden. Für diese Adaptierungskosten steht die Bundesförderung zur Verfügung. Spiel- und Sportgeräte im Einzugsbereich sollen mitüberlegt werden.

Pkt. 5. Integration, Statusbericht, Berichterstatterin StR Lackner 426 EAP

StR Bianca Lackner berichtet über die letzten Vorkommnisse und Diskussionsergebnisse zum Thema Integration.

In der Integrationsplattform als auch in anderen Gremien wurde nach wie vor von fehlenden Deutschkenntnissen, vor allem in der türkischen Community, geklagt. Hier gilt es vor allem in der Bewusstseinsbildung der Eltern anzusetzen. Es bringt nichts Sprachkurse anzubieten, wenn die Eltern dann zuhause mit ihren Kindern in ihrer Muttersprache sprechen. Bei den Zahlen die sich nächstes Jahr, und vermutlich auch in Zukunft, bei den Schuleinschreibungen an Schülern mit nicht deutscher Muttersprache zeigen (über 50%!), ist es umso wichtiger in der Elternbildung voranzukommen!

Auch im Jugendbereich haben einige aktuelle Probleme das Gemeindeleben überschattet. Es gab im Chill Outside Bereich bzw. am Fußballtrainingsplatz vermehrt Akte von Vandalismus und Auseinandersetzungen. Es wurde in mehreren Ausschüssen darüber berichtet bzw. an Lösungsansätzen gearbeitet. Es gab diesbezüglich auch eine Besprechung der Bürgermeister mit Vertretern des ATIB-Vereins.

Der Sozialausschuss kam zum Ergebnis, dass die Kommunikation mit der türkischen Gemeinde dringend verbessert werden muss.

- Mit Mag. Evelyn Rieder beginnt nach der Karenz im September wieder eine ausgebildete Integrationsexpertin in der Gemeindeverwaltung. Sie wird im Rahmen der Kindergärten für Sprachförderung eingesetzt und wird zudem auch das Thema Integration aufbereiten und Vorschläge zu Umsetzung erarbeiten. Ein erstes Konzeptpapier wurde von Fr. Mag. Rieder bereits ausgearbeitet und im zuständigen Ausschuss präsentiert. Es liegt auch dem Amtsbericht bei.
- Weiters sind wir zur Erkenntnis gelangt, dass Integration nicht einseitig sein darf. Da die Gemeinde ihren Teil zur Verbesserung des Miteinanders wahrnehmen will, werden wir auch an den türkischen Kulturverein mit der Bitte herantreten, ihrerseits eine engagierte Migrantin zur Zusammenarbeit mit Fr. Mag. Rieder zur Verfügung zu stellen.

Durch dieses Team hoffen wir, das Zusammenleben und das Verständnis beider Seiten verbessern zu können.

Mit dem Jugendzentrum haben wir ebenfalls einen starken Partner in der Jugendarbeit, welche engagiert und innovativ die Probleme in unserer Gemeinde in Angriff nimmt. Sie unterstützen aktuell die Reparaturarbeiten im Chill Outside Bereich.

Integration ist ein großes und wichtiges Thema in Mittersill und mit diesen Schritten hoffen wir, einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gehen zu können.

Herr Vizebgm. Kalcher ersucht, die Reparaturarbeiten beim Chill Outside Bereich zwecks entsprechender Sicherungsmaßnahmen bzw. Steighilfen z.B. beim „Netzefficken“ in Kooperation mit dem Bauhof zu erledigen, damit es zu keinen Unfällen kommt.

Frau GV Mag. Holzer freut sich, dass Rieder Evelyn diese Aufgabe übernimmt und teilt mit, dass beim Land noch Gelder für das Thema Streetwork bereitliegen und diese beantragt werden sollen.

Herr GV Hansjörg Neumaier gibt zu bedenken, dass Frauen in Familien mit Migrationshintergrund oft nicht viel zu sagen haben und deshalb vielleicht auch schwer akzeptiert werden. Wäre es nicht besser einen Migranten für die Zusammenarbeit mit Evelyn zu suchen?

Herr GV Roth stimmt seinem Vorredner zu, da die Akzeptanz der Frauen in diesen Ländern wirklich recht niedrig ist. Botts Martina, welche die Migrations-Deutschgruppe leitet, teilte ihm mit, dass die Männer den Frauen oftmals das Deutsch sprechen zu Hause verbieten. Die Idee der Zusammenarbeit von Evelyn und einem Migranten ist sehr gut, dies soll bei der Auswahl nicht vergessen werden.

Frau StR Lackner ergänzt, dass die Zusammenarbeit mit einer Migrantin sehr wichtig ist. Evelyn braucht ein Team und die Idee dahinter ist, dass vor allem die Mütter erreicht werden sollen.

Herr Bürgermeister ersucht die Bedenken von Herrn GV Hansjörg Neumaier in die Überlegungen einzubinden und fügt hinzu, dass Migration nur immer wieder versucht werden kann. Evelyn Rieder ist für die Sprachförderung zuständig und hat die Integrationsausbildung. Der türkisch-islamische Kulturverein ist auch sehr gewillt mitzuarbeiten. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die darin vorgeschlagenen Maßnahmen einstimmig.

Pkt. 6. Errichtung einer Infrastruktur GmbH, Beschlussfassung der weiteren Vorgangsweise, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 819 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Struktur für die Abwicklung des Projektes Trinkwasserkraftwerk nunmehr aufgestellt werden soll.

Insbesondere haushaltstechnische Überlegungen führen dazu, dieses Projekt über eine eigene GmbH abzuwickeln und die bisherige Projektentwicklung auf diese GmbH zu übertragen.

Erfahrungen mit der Biowärme Mittersill GmbH haben gezeigt, dass eine derartige dezentrale Aufstellung durchaus von Vorteil ist, wobei jedoch eine Übernahme des Unternehmens in der gleichen Form wie bei der Biowärme Mittersill GmbH jederzeit gewährleistet werden soll/muss.

Folgende zukünftige Struktur wäre sohin angedacht:

1. Es wird eine eigene „Alternative Energie Mittersill GmbH – kurz: AEM GmbH (Arbeitstitel)“ gegründet.
2. Dieses AEM GmbH hätte folgende Aufgaben:
 - a. Errichtung der Kraftwerksanlage Lachalm
 - b. Errichtung der Wasserversorgungsanlage Lachalm
 - c. Für die Durchleitung des Wassers durch die Kraftwerksanlage zu Trinkwasserzwecken wird ein jährliches Entgelt von der Stadtgemeinde Mittersill an die „AEM GmbH“ bezahlt. Die Höhe richtet sich nach der Investitionssumme und wird betriebswirtschaftlich kalkuliert.
 - d. Die bisherige Projektentwicklung im Zusammenhang mit dem Trinkwasserkraftwerk soll von Seiten der Stadtgemeinde Mittersill in diese GmbH eingebracht werden und bildet die Grundlage für das Optionsrecht.
3. Als Muttergesellschaft könnte entweder die Stadtgemeinde Mittersill oder aber auch die Holzwärme Mittersill reg. Genossenschaft fungieren. Diese Genossenschaft besteht bereits und ist eng mit der Stadtgemeinde Mittersill verbunden. So sind Bgm. Dr. Viertler und Vizebgm. DI Rauch in Personalunion auch Obmann und Obmann Stellvertreter dieser Genossenschaft.

4. Im Falle der Holzwärme Mittersill Gen. als Muttergesellschaft müsste in weiterer Folge ein Optionsrecht vereinbart werden und zwar dahingehend, dass die Stadtgemeinde Mittersill die Anteile der AEG GmbH jederzeit um EUR 1,00 übernehmen kann. Eine derartige Kaufoption für EUR 1,00 besteht bereits hinsichtlich der 100% der Anteile an der Biowärme Mittersill GmbH (ein bestehendes Tochterunternehmen der Holzwärme Mittersill Genossenschaft).

In weiterer Folge besteht die Möglichkeit die GmbH auch für weitere Infrastrukturprojekte heranzuziehen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 23.6.2015 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung eines Projektauftrages um die einzelnen Aspekte einer derartigen Gesellschaftsgründung fundiert aufzubereiten.

Als Projektziele wurden definiert:

1. Beratung des Gesellschaftszweckes sowie des Namens (Firma) der Gesellschaft
2. Prüfung der steuerrechtlichen und förderungstechnischen Fragestellungen
3. Prüfung der juristischen Voraussetzungen
4. Festlegung der Muttergesellschaft der zu gründenden GmbH (Stadtgemeinde Mittersill oder Holzwärme Mittersill reg. Gen.)
5. Prüfung der Übertragung der Projektentwicklung des Trinkwasserkraftwerks auf diese Infrastruktur GmbH

Als Projektleiter soll DI (FH) Gerfried Walser, der Geschäftsführer und Sanierer der Biowärme Mittersill GmbH eingesetzt werden. Als Projektmitarbeiter werden Vizebgm. DI Rauch, GV Thomas Ellmayer, GV Hansjörg Neumaier sowie GV Mag. Herwig Hölzl vorgeschlagen.

Da insbesondere in Hinblick auf die Errichtung des Trinkwasserkraftwerks die rasche Gründung einer GmbH erfolgen könnte wird weiters vorgeschlagen, die Beschlussfassung über die Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Mittersill an den Finanzausschuss (entspricht dem Stadtrat) zu delegieren.

Herr Bgm. Dr. Viertler stellt den Bericht zu Diskussion:

Herr GV Schratl fragt, ob nun nachdem das behördliche Verfahren erledigt ist, die Höhe der Kosten für die Realisierung des Projektes bekannt sind.

Herr Bgm. Dr. Viertler und Herr AL. Mag. Voithofer berichten, dass die Kosten jetzt auf dem Tisch liegen. Die Gesamtkosten werden bei ca. € 3 Mio. liegen.

Herr Bürgermeister lädt Herrn GV Schratl im Namen von allen Beteiligten herzlich ein, hier mitzuarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich die oben beschriebene Vorgangsweise und beschließt einstimmig den beiliegenden Projektauftrag. Es soll die entsprechende Projektentwicklung im Einvernehmen mit der Holzwärme Mittersill reg. Gen. juristisch und steuerrechtlich aufbereitet werden. Als Projektleiter wird DI Gerfried Walser auf Honorarbasis bestellt. Das Projektteam bilden Vizebgm. DI Rauch, GV Thomas Ellmayer, GV Hansjörg Neumaier sowie GV Mag. Herwig Hölzl.

Des Weiteren wird einstimmig beschlossen:

Die Übertragung der Beschlussfassung (Ermächtigung nach § 33 (2) GdO) auf den Finanzausschuss in folgenden Angelegenheiten:

1. Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Mittersill zu welchem Zweck auch immer, samt der Genehmigung des Gesellschaftsvertrages, mit welchem Inhalt auch immer.
2. Die entgeltliche aber auch unentgeltliche Einbringung der gesamten Projektentwicklung der Wasserversorgungs- und Kraftwerksanlage in diese GmbH bzw. in ein Tochterunternehmen der Holzwärme Mittersill GmbH unter der Voraussetzung eines Optionsrechtes (Kaufoption von 100% der Anteil um EUR 1,00).

**Pkt. 7. Interkommunaler Steuerausgleich, Stuhlfelden - Mittersill,
Beschlussfassung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
920-3 EAP**

Herr Bürgermeister Dr. Viertler berichtet, dass mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. Dezember 2005 bereits ein interkommunaler Steuerausgleich mit den Gemeinden Hollersbach und Stuhlfelden beschlossen wurde. Auslöser für diesen Beschluss und die dementsprechende Vereinbarung mit den Gemeinden war die Diskussion um den Standort für das Postverteilerzentrum.

Bei der Auswahl dieses Standortes verhielt sich die Post nicht zimperlich und ließ öffentlich verlauten, dass sich eine Kommunalsteuer-Refundierung oder sonstige Steuervergünstigungen positiv auf eine Standortentscheidung auswirken könnten. Sinn dieser sodann erfolgten Vereinbarung war, dass für den jeweiligen Betrieb der bestmögliche Standort gefunden werden sollte, unabhängig davon auf welchem Gemeindegebiet sich dieser Standort befindet.

Für diesen interkommunalen Steuerausgleich wurden die Gemeinden Mittersill – Hollersbach – Stuhlfelden auch mit dem sogenannten VCÖ Mobilitätspreis ausgezeichnet.

In weiterer Folge wurde diese Vereinbarung modifiziert und auf die gesamten Gemeinden des Oberpinzgaues von Krimml bis Niedernsill ausgeweitet. Die jeweiligen Vereinbarungen wurden jeweils nur befristet abgeschlossen und somit steht nunmehr die Entscheidung an, ob eine derartige interkommunale Zusammenarbeit wieder aufgebaut werden soll.

Auf Basis dieser Anregung und unter Berücksichtigung bisherigen Erfahrungen wurde ein Vertragswerk ausgearbeitet und liegt nunmehr zur Beratung und Antragsstellung an die Gemeindevertretung vor.

Der Vereinbarungsentwurf umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Gemeinden Mittersill und Hollersbach vereinbaren die Aufteilung der Kommunalsteuer einzelner Betriebe entsprechend einem fixen Verteilungsschlüssel. Der örtliche Geltungsbereich umfasst vorerst das Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde Mittersill und der Ortsgemeinde Stuhlfelden. Es soll jedoch in weiterer Folge eine Ausweitung dieser Vereinbarung auf die übrigen Gemeinden des Regionalverband Oberpinzgaues möglich sein.
2. Von der Aufteilung der Kommunalsteuer sind jene Betriebe umfasst, deren Jahresaufkommen an Kommunalsteuer EUR 1.000,00 (bei Tourismusbetrieben EUR 5.000,00) übersteigt. Weiters jene Betriebe, die entweder ab 1.1.2014 neu gegründet wurden oder ihren kommunalsteuerpflichtigen Standort ab diesem Zeitpunkt an einen anderen Standort in eine der anderen Gemeinden innerhalb der teilnehmenden Gemeinden verlegt haben. Nicht einbezogen werden Betriebsneugründungen, die Ergebnis einer Betriebsübernahme oder einer Veränderung der Rechtsform sind.
3. Die Vereinbarung soll rückwirkend mit 1.1.2014 in Geltung gesetzt werden und soll für fünf Jahre abgeschlossen werden.

4. Aufteilungsschlüssel:

Im Falle einer Betriebsneugründung verbleibt ein Drittel des Steuereinkommens bei der Standortgemeinde, das zweite Drittel wird entsprechend der Einwohnerzahl zum Stichtag 31.10. eines jeden Jahres auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt und das dritte Drittel nach der Zahl der die Vereinbarung mittragenden Gemeinden (vorerst nur Mittersill und Stuhlfelden) aufgeteilt. Im Falle der Betriebsverlegung erhält die neue Standortgemeinde zwei Drittel, die bisherige Standortgemeinde ein Drittel des Kommunalsteueraufkommens.

Der Entwurf der Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei.

Es soll in weiterer Folge ermöglicht werden, dass die Gemeinden des Regionalverbandes Oberpinzgau durch einseitige Erklärung diesem Kommunalsteueraufteilungsmodell beitreten können.

Auf Basis der Kommunalsteuer des Jahres 2014 hat die vorliegende Vereinbarung folgende Auswirkung:

Die Stadtgemeinde Mittersill leistet einen Ausgleich an die Gemeinde Stuhlfelden in der Höhe von EUR 6.301,98.

Die Gemeinde Stuhlfelden leistet einen Ausgleich an die Stadtgemeinde Mittersill in der Höhe von EUR 2.739,67.

In der Sitzung des Stadtrates vom 23.6.2015 wurde gegenständliche Vereinbarung beraten und wird der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen.

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass es sich hierbei um eine vorbildliche Regelung handelt, die auch von der Bevölkerung dementsprechend angenommen wird.

Herr Vizebgm DI. Rauch bestätigt, dass es wichtig ist, dieses regionale Denken in den Köpfen der Bevölkerung festzusetzen. Die Gemeinde soll diesen Schritt wieder vorausgehen und damit Vorbild sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Vereinbarung hinsichtlich der Kommunalsteueraufteilung einstimmig.

**Pkt. 8. Hochwasserschutz Mittersill, Grundeigentümerentschädigung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
630 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet im Einvernehmen mit Bgm. Dr. Viertler, dass das Hochwasser 2014 immer noch nicht gänzlich aufgearbeitet wurde. So sind nach wie vor Sanierungsarbeiten im Gange bzw. werden noch über den Sommer hinweg durchgeführt werden.

Derzeit offen ist noch

- die Abdichtung des Salzachdamms flussaufwärts von der Salzachbrücke bis zum Pegelhaus
- Die Neufassung der Drainagesysteme im Bereich des Kürsingerdammes
- Die Neudrainagierung der sogenannten Schattbergwiesen (Retentionsraum südlich der Bundesstraße)

Mit Ende des Jahres sollten jedoch sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein.

Weiters noch nicht abgeschlossen ist die Entschädigung der Grundeigentümer im Retentionsraum. So fand erst vor kurzem die entscheidende Sitzung des Katastrophenfonds in Salzburg statt. In dieser Sitzung konnten erhebliche Zuschläge für alle Bauern erwirkt werden – auch für jene, deren Wiesen sich außerhalb des Retentionsbereiches befinden.

Nicht nur für die Grundeigentümer, auch für die Stadtgemeinde Mittersill war die Aktivierung des Hochwasserschutzes samt Dotation der Retentionsräume im Sommer 2014 das erste Mal. Aufgrund der Erfahrungen wird zukünftig bei solchen Ereignissen ein gerichtlich beeideter Sachverständiger die Schäden erheben und auf Basis dieser Daten eine dementsprechende Auszahlung aus dem Entschädigungsfonds erfolgen. Beim Hochwasser des Jahres 2014 erfolgte die Schadensfeststellung durch den Katastrophenfonds bzw. auf Basis der Selbstangaben der Landwirte. Das führte oft zu erheblichen Auffassungsunterschieden und zu einer sehr langen Verfahrensdauer.

Diese Auffassungsunterschiede betrafen insbesondere die Höhe der Entschädigungssätze für Eigenleistungen. So ist nach reiflichen Überlegungen die Fondskommission des Entschädigungsfonds (Bgm. Dr. Viertler, Vizebgm. Kalcher und Vizebgm. DI Rauch) zur Auffassung gelangt, dass die Entschädigungssätze für Eigenleistungen um EUR 5,00 (Eigenleistung Arbeit) bzw. um EUR 10,00 (Eigenleistung Traktor) erhöht werden sollen und somit auf Maschinenringsätze angeglichen werden.

Derzeit läuft des weiteren eine Nachbegehung mit einem Sachverständigen, der Folgeschäden auf den überfluteten Flächen (z.B. verminderter Aufwuchs) noch erfasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die Anpassung der Entschädigungssätze in der oben vorgeschlagenen Form einstimmig.

Pkt. 9. Infrastrukturangelegenheiten, Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch

**Pkt. 9.1. Winkelgasse, Widmung Öffentliches Gut
840 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass im Zuge des Raumordnungsvertrages vereinbart wurde, dass nach erfolgter Fertigstellung der Aufschließungsstraße im Bereich des Baulandsicherungsmodells Felben, diese Straße in das Eigentum der Stadtgemeinde Mittersill übertragen werden soll.

Diese Übernahme ist mit weiterem Beschluss der Gemeindevertretung vom 9.12.2014 bereits erfolgt. Nunmehr soll diese Winkelgasse auch in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mittersill übernommen werden und somit dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung des Grundstückes GN 60/1 KG Felben als Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mittersill einstimmig.

**Pkt. 9.2. Lendhof, Entwidmung Öffentliches Gut
840 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass die Gemeinde Mittersill mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.9.2002 der Caritas Salzburg im Bereich des ehemaligen Lendhofs ein Baurecht für die Errichtung des Tagesbetreuungsentrums eingeräumt hat.

Die Caritas Salzburg möchte nunmehr dieses Baurecht im Grundbuch ob der Liegenschaften Bfl. .162 und 374/2 grundbücherlich sicherstellen. Die beiden Liegenschaften befinden sich jedoch im Öffentlichen Gut. Diesem Umstand steht die Eintragung eines Baurechts entgegen.

In Vollziehung des seinerzeitigen Beschlusses soll nunmehr die Entwidmung der beiden Grundstücke aus dem Öffentlichen Gut beschlossen werden. Damit wird eine Eintragung dieses Baurechts ermöglicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Widmung der Grundstücke Bfl. .162 und 374/2 KG Mittersill Markt als Öffentliches Gut einstimmig.

**Pkt. 9.3. Straßenbauprogramm, Auftragsvergabe
612-0 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass entsprechend den Vorgaben der Gemeindevertretung das diesjährige Straßenbauprogramm in einem offenen Verfahren ausgeschrieben wurde.

Das Angebotsende war der 29. Juni 2015 um 10.00 Uhr. Unmittelbar im Anschluss fand die Öffnung der Angebote statt.

Es wurden 5 Angebote abgegeben und wird im Vergabevorschlag die Vergabe des Auftrages an die Firma Swietelsky BaugesmbH. (Billigstbieter) zum Angebotspreis von € 652.673,34 vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Straßenbauarbeiten der Stadtgemeinde Mittersill an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. zum Angebotspreis von EUR 652.673,34 einstimmig.

**Pkt. 10. Bäderordnung Freischwimmbad, Beschlussfassung, Berichterstatter
Vizebgm. DI Rauch
831 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet:

Die derzeit gültige Badeordnung für das Freischwimmbad wurde von der Gemeindevertretung im Jahr 2003 beschlossen und soll nunmehr den rechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Das Bäderhygienegesetz und die Bäderhygieneverordnung verpflichten den Inhaber eines Bades zum Schutz der Gesundheit der Gäste und zur Regelung eines einwandfreien Badebetriebes eine Badeordnung zu erlassen. Auch die Europäische Norm über sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb von Schwimmbädern sieht zahlreiche Informationen für die Besucher vor.

Im Auftrag der WKO wurde nun eine Musterbadeordnung ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Die Badeordnung muss, um Vertragsinhalt zu werden, dem Gast vor Lösen der Eintrittskarte zugänglich sein. Sie ist daher vor der Kassa gut sichtbar anzubringen. Im Bad müssen für die Besucher außerdem sicherheitstechnische Informationen bzw. Vorschriften (z.B. über die Wassertiefe), Regeln für die Nutzung der Anlage, öffentliche Informationen und ein Orientierungsplan vorhanden sein. Vorzugsweise sollten diese Informationen in Form von grafischen Symbolen dargestellt werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.6.2015 mit dieser Neufassung der Badeordnung befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt beiliegende Badeordnung für das Freischwimmbad Mittersill einstimmig.

**Pkt. 11. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter
StR Schwarzenbacher**

Da es sich um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, verlässt der Zuhörer den Sitzungssaal.

**Pkt. 11.1. Bergbahn AG Kitzbühel, Ansuchen um Erteilung einer
raumordnungsrechtlichen Einzelbewilligung für die Aufstellung von
Bürocontainern (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
031-2 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Pkt. 12. Stellenplan, Ausweitung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler

Mit dem Beginn des Schuljahres 2015/2016 wird auch die schulische Nachmittagsbetreuung starten. In den letzten Jahren wurden die Schüler im St. Vinzenz Kindergarten von Kindergartenpädagoginnen betreut.

Aufgrund einiger Personaländerungen ist die Betreuung der Schulkinder durch die Kindergartenpädagoginnen nicht mehr möglich und es ist daher die Anstellung von Freizeitpädagogen bzw. Freizeitpädagoginnen notwendig.

Da erst mit Schulbeginn bzw. nach Stundenplanerstellung die fixe Anmeldung für die einzelnen Tage von den Eltern abgegeben werden kann, ist die genaue Anzahl der zu betreuenden Schüler noch nicht absehbar. Derzeit sind für Montag 16 Schüler, für Dienstag 19 Schüler, Mittwoch 12 Schüler, Donnerstag 9 Schüler und Freitag 7 Schüler gemeldet. Dazu kommt noch, dass schulübergreifend Volks- und Hauptschüler gemeinsam betreut werden. Es wird daher vorgeschlagen, für einzelne Tage, an denen Volks- und Hauptschüler gemeinsam betreut werden, die Gruppe durch zwei Betreuungspersonen betreuen zu lassen.

Gesetzlich vorgesehen ist, dass eine Betreuungsperson eine Gruppe bis zu 25 Kindern allein betreuen kann. Es hat sich in den letzten Jahren jedoch gezeigt, dass vor allem bei der Freizeitgestaltung auf die Bedürfnisse der Kinder nur sehr schwer eingegangen werden kann, wenn z.B. Schüler der 1. Klasse Volksschule gemeinsam mit Schüler der 3. oder 4. Klasse Hauptschule betreut werden.

Pro Gruppe erhält die Gemeinde für die schulische Nachmittagsbetreuung eine Förderung in der Höhe von derzeit EUR 9.500,00 pro Schuljahr. Damit sind ca. die ½ der Kosten für eine Betreuungsperson gedeckt.

Da die schulische Nachmittagsbetreuung nur während der Schulzeit stattfindet, könnte der Freizeitpädagoge bzw. die Freizeitpädagogin in weiterer Folge eventuell auch für ein Ferienprojekt im Sommer zur Verfügung stehen.

Herr Bgm. Dr. Viertler informiert die Gemeindevertretung darüber hinaus, dass als neuer Bauhofsleiter in der letzten Sitzung des Stadtrates Herr Wolfgang Kogler bestellt wurde. Sein Dienstverhältnis beginnt mit 01.01.2016.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellenplanausweitung um 2 Dienstposten zu je 50 % für die schulische Nachmittagsbetreuung (Bewertung ki/d-I-IV) einstimmig.

Pkt. 13. Bericht des Bürgermeisters

EXPO Mailand:

Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet vom Besuch der Expo in Mailand. Am 25.06.2015 fand der Salzburgtag und am 26.06.2015 der Österreichtag statt. Die Mittersiller Stadtmusikkapelle hat diese zwei Festakte musikalisch umrahmt. 150.000 Leute waren am Spitzentag bei der Ausstellung. Die Musikkapelle ist in 7er-Reihen marschiert und durfte den Herrn Bundespräsidenten begleiten. Es war ein unglaubliches Erlebnis und erfüllt uns alle mit Stolz. Die Wirtschaftskammer wurde bereits gebeten, uns das Bild- und Filmmaterial zur Verfügung zu stellen. Es war ein tolles Zusammenwirken beider Musikkapellen.

70 Jahre Fahnen Gärtner:

Herr Bgm. berichtet über die Feier zum 70jährigen Firmenjubiläum der Firma Fahnen Gärtner am 19.06.2015. Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Hauslauer besuchte Mittersill zu diesem Anlass und es gab auch eine Besichtigung des Kindergartens. Der Landtagsausschuss war dabei und diese Gelegenheit wurde genutzt, um auch Gespräche mit den Kindergärtnerinnen zu führen. In Fortführung des Integrationsberichtes von Frau StR Lackner in der heutigen Sitzung, teilt Herr Bürgermeister mit, dass auch in diesem Rahmen die Problematik in Schulen und Kindergärten mit der hohen Ausländerquote in Mittersill eingehend besprochen wurde (über 50 % Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache; Förderung muss in Frage gestellt werden; kleinere Schulklassen und Kindergartengruppen sind unbedingt erforderlich). Das Asylwerberheim war nie ein Problem, aber das Kommen und Gehen ist wirklich auch im Schul- und Kindergartenalltag sehr schwierig. Das Quotendenken muss aufhören. Mittersill, Hallein, Bischofshofen, diese Orte haben alle das selbe Problem. Keine Mühe und Gelegenheit soll gescheut werden, dass dies in die Köpfe aller Politiker verankert wird.

Baulandsicherungsmodell Felben II:

Herr Bgm. berichtet, dass für das Baulandsicherungsmodell Felben II mit Herrn Ronacher, Kleinbruck und Herrn Ernst Stallner bereits Gespräche für ein Gesamtprojekt geführt wurden. Eine Lärmschutzwand ist allerdings zu wenig, deshalb wird eine andere Lärmschutzdammlösung überlegt.

Allerdings ist die Raumordnung des Landes momentan völlig orientierungslos. Man schafft ein investitionsfeindliches Klima im Land. Für den 28. September wurde z.B. der „Grüne Club“ eingeladen, um sich diese Themen hier vor Ort anzusehen.

Benachteiligte Peripherie:

Herr Bgm. berichtet, dass er am 29.06.2015 ein Interview für Radio Salzburg über die Problematik der benachteiligten Peripherie gegeben hat und erläutert einige Punkte daraus.

Pkt. 14. Allfälliges

Neue Firmen in Mittersill:

Herr GV Wimmer merkt in Verbindung zum Vorbericht des Herrn Bürgermeister an, dass er sehr stolz ist berichten zu dürfen, dass sich zwei zusätzliche Betriebe jetzt in Mittersill angesiedelt haben. Es handelt sich um die Firma „BYD“ aus Hongkong und die Firma ZÖW GmbH (Photovoltaikanlagen; Weltführer bei Batterien).

Außerdem teilt Herr GV. Wimmer mit, dass sich in nächster Zeit Herr O.Univ.Prof. Paul Roczek – Univ.Prof. für Violine und Quartett in Residence – Beauftragter für Internationales vom Mozarteum Salzburg einen hochbegabten Geigenspieler aus China anhört. Vielleicht kann es auch hier zu einem Austausch von Schülern kommen.

Bürgerversammlung:

Herr Bürgermeister lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung recht herzlich zur Bürgerversammlung am Montag, 06.07.2015 ins Nationalparkzentrum ein und bittet um zahlreiches Erscheinen. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Sommerversammlungen in Mittersill:

Frau GV. Gassner lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung zu den Sommersammlungen von Mittersill Plus (Moonlightshopping, Stadtfest, Konzert des Tauernblasorchesters) ein und bittet ebenfalls um rege Teilnahme.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 20,30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer/in: Karin Hochstaffl